STADT PFARRKIRCHEN Landkreis Rottal-Inn

Sitzungs-Niederschrift

Sitzungs-Nr. **34**

Sitzungs-Datum **24.11.2022**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 20:06

Blatt 1

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Namen der Gremiumsmitglieder

abwesend

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Bürgermeister Wolfgang Beißmann
 Bürgermeister Hermann Gaßner

3. Bürgermeister Hans Hirl

Stadtratsmitglied Dr. Bastian Ach (ab 18:21 Uhr)

Stadtratsmitglied Anja Gaßner Stadtratsmitglied Karl Hafner

Stadtratsmitglied Klaus Hagenberger (ab 19:04 Uhr)

Stadtratsmitglied Tobias Hanig Stadtratsmitglied Josef Hofbauer

Stadtratsmitglied Martin Hofer (ab 18:12 Uhr)

Stadtratsmitglied Sarah Kandlbinder Stadtratsmitglied Horst Lackner

Stadtratsmitglied Dr. Monika Müller-Rampmaier

Stadtratsmitglied Rainer Niedermeier
Stadtratsmitglied Marius Packan
Stadtratsmitglied Edeltraud Plattner
Stadtratsmitglied Josef Reitberger
Stadtratsmitglied Walter Reitmeier

Stadtratsmitglied Stefan Rickinger (ab 18:44 Uhr)
Stadtratsmitglied Dr. Simon Riedl (ab 18:26 Uhr)
Stadtratsmitglied Katharina Schiedermair-Bauer

Stadtratsmitglied Stephan Seiler

Stadtratsmitglied Bernhard Stüwe (ab 18:59 Uhr)

Stadtratsmitglied Martin Wagle, MdL Stadtratsmitglied Jürgen Zechmann

entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt	
	25	19	19	6	6	0	

Beschlussfähigkeit war gegeben nicht gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift) Schriftführerin (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister / Hermann Gaßner, 2. Bürgermeister

Christian Wagner



Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **24.11.2022**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 19:21**

Blatt **1**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr. **34**

Stadtrat					
LfdNr. Gegenstand					
1.	Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung				
2.	Mitteilungen				
3.	Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Pfarrkirchen				
4.	Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Westlich der Arnstorfer Straße" gem. § 13 a BauGB zur Innenentwicklung				
4.1	Änderungsbeschluss				
4.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss				
5.	Beantwortung der offenen Fragen aus den Bürgerversammlungen				
6.	Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung				
7.	Wünsche und Anfragen				



Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **24.11.2022**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 19:21**

Blatt **1**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

34

			Claditat					
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss		mungs- is nein					
	Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.							
1.	Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung							
	Sachverhalt:							
	Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 28.07.2022 wurde allen Stadtratsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt und per E-Mail zugesandt.							
	Beschluss:							
	Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom							
	28.07.2022.	13	0					
2.	Mitteilungen							
3.	Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Pfarrkirchen							
	(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Es sind 14 Stimmberechtigte anwesend.)							
	(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Es sind 15 Stimmberechtigte anwesend.)							
	(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Es sind 16 Stimmberechtigte anwesend.)							
	(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Es sind 17 Stimmberechtigte anwesend.)							
	(Ein Stadtratsmitglied den Sitzungssaal. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.)							
	(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend.)							



Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **24.11.2022**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:21 Blatt **2**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

34

LfdNr.	LfdNr. Gegenstand, Beschluss		
		ja	nein
	Beschluss:		
	Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2021 der Stadt Pfarrkirchen vom 07.11.2022 (Seiten 1 bis 332). Der darin ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 721.024,50 € soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden.		
	Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Prüfung im Sinne des Art. 103 GO vorzunehmen.	19	0
4.1	Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Westlich der Arnstorfer Straße" gem. § 13 a BauGB zur Innenentwick- lung		
	Änderungsbeschluss		
	(Ein Stadtratsmitglied ist als Nachbar persönlich beteiligt. Es nimmt an der Abstimmung nicht teil. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.)		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan "Westlich der Arnstorfer Straße" – Plan-Nr. 610-55 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern (Deckblatt Nr. 1). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.		
	Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung ist im beiliegenden Lageplan rosa umrandet dargestellt. Von der Änderung betroffen ist ein Teilbereich des Flurstücks 742 und das Flurstück 733/13, jeweils Gemarkung Pfarrkirchen.		
	Mit der Überarbeitung der Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 1 soll die Fläche städtebaulich neu geordnet werden. Die Änderung mit einem Geltungsbereich von 10.682 m² betrifft einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Westlich der Arnstorfer Straße". Der Geltungsbereich soll als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung "Schule, Sporthalle" festgesetzt werden.		
	Ziel der Planung ist die bauliche Neuordnung und Nachverdichtung einer Fläche nordwestlich des Gymnasiums von Pfarrkirchen und südlich der bestehenden Schulsportanlage. Auf der unbebauten Fläche ist eine Dreifachturnhalle geplant, die die beiden bestehenden, übereinander liegenden rund 50 Jahre alten Turnhallen ersetzen soll. Eine Sanierung der bestehenden Turnhallen vor dem Hintergrund der heutigen Anforderungen wird als nicht		

STADT PFARRKIRCHEN Landkreis Rottal-Inn

ö

Sitzungs-Nr.

34

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **24.11.2022**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:21

Blatt

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

_	Cladital					
	LfdNr.	Nr. Gegenstand, Beschluss				
		wirtschaftlich und nicht zielführend erachtet. Der bestehende Schulstandort soll somit durch den geplanten Ersatzbau weiterentwickelt werden.	ja	nein		
		Für die Dreifachturnhalle liegt bereits eine Vorplanung vor, deren wesentlichen Rahmenbedingungen Grundlage für die Deckblatt-Änderung sind. Da im rechtskräftigen Bebauungsplan die Plan-ungsfläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt ist, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.	18	0		
			.0	J		
4	.2	Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Westlich der Arnstorfer Straße" gem. § 13 a BauGB zur Innenentwick- lung				
		Billigungs- und Auslegungsbeschluss				
		Beschluss:				
		Der Stadtrat billigt den von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach ausgearbeiteten Entwurf - Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Westlich der Arnstorfer Straße" - mit Begründung in der Fassung vom 08.11.2022.				
		Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.				
		Gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist bekanntzumachen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.				
		Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.	18	0		
5	i <u>.</u>	Beantwortung der offenen Fragen aus den Bürgerversammlungen				
6	-	Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung				
7		Wünsche und Anfragen				
		29.11.2022				